

Interpellation EVP-glp-Mitte-Fraktion

## Kann eine geschickte Behebung des Schutzraumdefizits Köniz endlich zu einem Hallenbad verhelfen?

In der Gemeinde Köniz gibt es heute kein für die breite Bevölkerung zugängliches Hallenbad.<sup>1</sup> Köniz steht damit schlecht da: wie im «Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz»<sup>2</sup> festgehalten ist, kommen im gesamtschweizerischen Vergleich auf 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner zwei Hallenbäder oder Lehrschwimmbekken. Obschon ein Hallenbad auch von Sport- und Ortsvereinen gewünscht wird, ist angesichts der Finanzlage von Köniz offensichtlich, dass die Gemeinde ein Hallenbad in absehbarer Zeit nicht mit eigenen Mitteln realisieren können.

Um der Schutzraumbaupflicht gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)<sup>3</sup> nachzukommen und das Schutzraumdefizit in Köniz zu beheben, sind Investitionen der öffentlichen Hand oder privater Hauseigentümer\*innen notwendig.<sup>4</sup> Da der Bedarfsfall für die Nutzung von Schutzräumen glücklicherweise sehr selten eintritt, kommt der Nutzung von Schutzräumen in normalen Zeiten eine grosse Bedeutung zu: Gefragt sind multifunktionale Schutzräume, die in normalen Zeiten einen möglichst grossen Nutzen bringen und im Bedarfsfall innert kurzer Frist zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten und zu erörtern, ob in Köniz Synergien zwischen der Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bzw. der Bereitstellung anderer Notfallräume (z. B. eines Notspitals) und der Bereitstellung eines Hallenbads oder anderer raumabhängiger Angebote mit öffentlichem Nutzen hergestellt werden können:

1. Wo in der Gemeinde Köniz besteht heute ein Schutzraumdefizit? Wie wirken sich die vom Gemeinderat geplanten Überbauungsprojekte auf das Schutzraumdefizit aus? Welche Summen müssen investiert werden, um das Schutzraumdefizit zu beheben?
2. Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad so zu bauen, dass es im Bedarfsfall als Schutzraum im Sinne des BZG oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden kann? Wenn ja, welche Vor- und Nachteile hätte eine solche doppelte Nutzung (z. B.: Hallenbäder und Schutzräume benötigen sanitäre Einrichtungen; der Betrieb eines Hallenbads kann bei Bedrohungslagen, die den Bezug von Schutzräumen erfordern, sofort eingestellt werden; Hallenbäder und Schutzräume können unterirdisch gebaut werden)?
3. Welche Standorte in Köniz kämen für den Bau eines Hallenbads, welches im Bedarfsfall als Schutzraum oder anderweitig als Notfallraum genutzt werden könnte, in Frage (z. B. unterirdische Fläche im Rappentöri)?
4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, um einen Schutzraum oder einen anderen Notfallraum so zu gestalten, dass er in normalen Zeiten möglichst grossen öffentlichem Nutzen hat?
5. Wie kann die Gemeinde darauf hinwirken, dass multifunktionale Schutzräume mit öffentlichem Nutzen tatsächlich erstellt werden (z. B. im Rahmen einer Überbauungsordnung, wie sie derzeit für das Rappentöri-Areal erarbeitet wird)?
6. Besteht die Möglichkeit, ein Hallenbad oder ein anderes raumabhängiges Angebot mit öffentlichem Nutzen, direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, wenn dieses in einem Schutzraum oder einem anderweitigen Notfallraum untergebracht ist (Abgeltung der Bereithaltung eines Schutz- oder Notfallraums)?

Köniz, Mai 2021

Casimir von Au

<sup>1</sup> Das Lehrschwimmbad Niederwangen ist in erster Linie für den obligatorischen Schwimmunterricht und den Schulsport reserviert und nur wenige Stunden pro Woche für die Öffentlichkeit zugänglich.

<sup>2</sup> [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/5688/2014-12-08\\_T06\\_VO1209\\_Bewegungsraum-Sportanlagekonzept.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/5688/2014-12-08_T06_VO1209_Bewegungsraum-Sportanlagekonzept.pdf)

<sup>3</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/887/de>

<sup>4</sup> Letztere können auch Ersatzbeiträge leisten.

Interpellation EVP-glp-Mitte-Fraktion

## Entwicklung des Morillonguts oder: Wie viele Planungen kann die Gemeinde parallel vorantreiben?

Anfang April wurde bekannt, dass nach einem Besitzerwechsel die Villa und der Park auf dem Morillongut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.<sup>1</sup> Damit werde die Möglichkeit geschaffen, die angrenzende Baulandfläche mit über 100'000 Quadratmetern zu entwickeln. Gemäss Aussage des zuständigen Gemeinderats hätte es dort Platz für Wohnraum für bis zu 3'500 weitere Einwohnerinnen und Einwohner. Die Grundeigentümerschaft zeigt Interesse daran, die gültige Überbauungsordnung für diese Freifläche zusammen mit der Gemeinde nach heutigen Planungsgrundsätzen weiterzuentwickeln.

Indes hat der Gemeinderat aufgrund Überlastung der Verwaltung diverse Planungsprojekte sistiert, darunter auch die Beplanung der erwähnten Bauzone (Sistierung bis Ende 2023). Offenkundig besteht also eine gewisse Notwendigkeit, (wachstumsfördernde) Planungen in Köniz zu priorisieren und die sinnvolleren gezielt voranzutreiben. Dies scheint auch der Gemeinderat so zu sehen, wie er in einer Medienmitteilung<sup>2</sup> vom 17. Mai schreibt:

«Köniz ist eine Gemeinde, die wächst. Damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann, sind Investitionen notwendig. Angesichts der angespannten Finanzlage muss sich Köniz aber die Frage stellen, wann und über welchen Zeitraum hinweg die Gemeinde in grosse Vorhaben investieren will.»

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die Gemeindeverwaltung (insbesondere die Planungsabteilung und Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte) realistischerweise genug Ressourcen, um alle anstehenden Arealentwicklungen, insbesondere Liebefeld Mitte, Zentrum Köniz Nord, Sägestrasse, und Planungen wie die Weiterentwicklung des Morillonguts und die Einzonung der Balsigermatte gleichzeitig voranzutreiben?
2. Gemäss Aussagen aus dem Gemeinderat werden die Gemeindefinanzen durch wachstumsbedingte Vorinvestitionen belastet, wobei sich dieses Problem nicht durch noch mehr Wachstum lösen lasse.<sup>3</sup> Ist es aus Sicht des Gemeinderats zielführend, wachstumsfördernde Planungen parallel voranzutreiben, zumal die zahlreichen Aufzonungen aus der OPR in Einzelvorhaben bereits Wachstum generieren werden.
3. Spielt es dem Gemeinderat bei der allfälligen Priorisierung einzelner Planungen eine Rolle, ob Infrastrukturen wie Schulraum und eine öV-Erschliessung bereits ausreichend vorhanden sind? Und hat die Siedlungsentwicklung an erschlossenen Zentrumsanlagen Vorrang gegenüber einer Siedlungserweiterung am Siedlungsrand?
4. Inwiefern sind Planungen und der daraus erwachsende Schulraumbedarf sowie weitere notwendige Vorinvestitionen zeitlich und punkto Finanzplanung aufeinander abgestimmt? Werden in Planungsgeschäften diese Zusammenhänge aufgezeigt?
5. Wäre es nicht vernünftig, das Planungsgeschäft Einzonung Balsigermatte, das nota bene mit erheblichen rechtlichen und anderen Risiken (u. a. Archäologie, Einzonung) behaftet ist, längerfristig zu sistieren?

Köniz, 25. Mai 2021

Sandra Röthlisberger



<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/villa-und-park-hinter-dem-zaun-werden-oeffentlich-821022729987>

<sup>2</sup> <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation/medieninformation.page/1018/news/9027>

<sup>3</sup> <https://www.derbund.ch/wieso-koeniz-am-finanziellen-abgrund-steht-864755753411>

2117

SVP Fraktion



### Motion Überarbeitung des Personalrechts der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Parlament, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer parlamentarischen Spezialkommission, eine Revision des Personalrechts der Gemeinde zu unterbreiten. Dies kann mittels einer Total- oder einer Teilrevision geschehen. Im Prozess soll neben dem Personalreglement auch die Personalverordnung und sämtliche das Personal betreffende Weisungen miteinbezogen und überprüft werden. Die Weisungen sind, wenn möglich, in das Reglement oder die Verordnung zu integrieren. Weiter sind das Reglement und die Verordnung wo möglich zu vereinfachen und zu kürzen. Der Personalentwicklung und Ausbildung sind eine besondere Beachtung zu schenken. Die Erkenntnisse aus der Beantwortung des Postulats 1909 „Verstärkte Aus- und Weiterbildung in der Gemeinde Köniz“ sollen in die Überarbeitung einfließen.

### Begründung

Das aktuelle Personalreglement wurde im Jahr 2011 erstellt und 2016 zum letzten Mal überarbeitet. Damals wurde der Beamtenstatus abgeschafft und Personalreglement modernisiert und verbessert. Trotzdem zeigen sich in der Praxis Schwächen des aktuell gültigen Personalrechts. Nachholbedarf besteht unter anderem bei der Personalentwicklung. Junge und gute Mitarbeiter/innen können in der Gemeindeverwaltung momentan zu wenig gut gefördert werden. Dies ist bei der Überarbeitung unbedingt zu berücksichtigen. Auch der Ausbildung von Mitarbeiter/innen wird sowohl im Reglement wie auch in der Verordnung nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und sollte verbessert werden.

Weiter ist u. A. Personalreglement Art. 14, Absatz 3 zu überarbeiten. Dieser schreibt vor, dass sobald MA eine neue Funktion übernehmen, erneut eine Probezeit inkl. der darin enthaltenen kürzeren Kündigungsfristen, angeordnet wird. Dies birgt die Gefahr, dass MA innerhalb eines Monats kündigen und die Gemeinde verlassen können. Umgekehrt verlieren langjährige MA den Schutz durch die Kündigungsfrist.

## Interpellation EVP-glp-Mitte Fraktion

~~Artikel 114~~ Vollständigkeit der Liste der freiwilligen Leistungen am Beispiel der Abgabe von Bauland an Wohnbaugenossenschaften

### Ausgangslage

Seit kurzem ist die Liste der "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz" öffentlich. Der Gemeinderat stellt folgendes fest: "Letzte Sicherheit, ob alle Leistungen erfasst wurden, besteht allerdings nicht."

Aufgrund eines Artikels<sup>1</sup> vom 15. Mai 2021 in der Berner Zeitung, welcher Genossenschaftswohnungen thematisiert, sind untenstehende Fragen aufgetaucht.

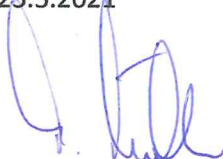
Die Förderung genossenschaftlicher Wohnungen wird beispielsweise erreicht durch die billigere Abgabe von Bauland zu einem tieferen Baurechtszins. Der Verzicht auf Baurechtszinsen ist nicht durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben. Somit handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Mit 538 gemeinnützigen Wohnungen ist im Artikel auch Köniz erwähnt. Die Vergünstigungen für Baugenossenschaften fehlen aber auf der eingangs erwähnten Liste. Der jährliche Baurechtszinsverzicht sollte dort aufgeführt sein.

### Der Gemeinderat wird angefragt folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Summe in CHF, auf die die Gemeinde durch den tieferen Baurechtszins jährlich verzichtet?
2. Gibt es zum aktuellen Zeitpunkt Erkenntnisse von weiteren Leistungen, welche freiwillig erbracht werden und nicht auf der Liste erwähnt sind? Wenn ja, wie hoch sind diese nicht erfassten Leistungen einzeln in CHF zu beziffern?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat die Liste der freiwilligen Leistungen weiterzuführen und zu aktualisieren?

Köniz, 25.5.2021

1.   
2. Casimiro van der Aue

<sup>1</sup> <https://www.bernerzeitung.ch/wie-man-zu-einer-genossenschaftswohnung-kommt-599387630604>